



Jahresabschluss 31.12.2023

FN 468385b

FIRMA

My Esel GmbH

Für die Zuordnung im Firmenbuch ist nicht der Firmenwortlaut, sondern ausschließlich die übermittelte Firmenbuchnummer maßgeblich.

GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Einordnung klein

VORANGEGANGENES GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

PDF GENERIERT AM

03.10.2024

UNTERZEICHNET VON

DI Christoph Fraundorfer, geb 18.06.1983

am 02.10.2024

Mag. Heinrich Mayrhofer, geb 26.03.1978

am 02.10.2024

PRÜFWERT: 0ba743cd223e79e8af44a011a41bcf6d

Auszug aus der Bilanz

	in EUR	Vorjahr in EUR
AKTIVA	1.739.407,71	1.721.859,38
Anlagevermögen	35.391,25	40.614,25
Immaterielle Vermögensgegenstände	14.761,25	15.387,25
Sachanlagen	20.630,00	25.227,00
Finanzanlagen	0,00	0,00
Umlaufvermögen	1.577.147,41	1.612.542,23
Vorräte	1.413.877,42	1.557.426,62
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	161.294,67	46.754,89
Wertpapiere und Anteile	0,00	0,00
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	1.975,32	8.360,72
Rechnungsabgrenzungsposten	126.869,05	68.702,90
Aktive latente Steuern	0,00	0,00
PASSIVA	1.739.407,71	1.721.859,38
Eigenkapital	184.447,22	285.956,87
eingefordertes Stammkapital	40.004,00	40.004,00
<i>Stammkapital</i>	40.004,00	40.004,00
<i>davon eingezahlt</i>	40.004,00	40.004,00
Kapitalrücklagen	297.496,00	297.496,00
Gewinnrücklagen	0,00	0,00
Bilanzverlust	-153.052,78	-51.543,13
<i>davon Verlustvortrag</i>	-51.543,13	-173.976,76
Rückstellungen	220.269,04	233.183,64
Verbindlichkeiten	1.334.691,45	1.202.718,87
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	400.000,00	200.000,00
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00

offenzulegender Anhang

Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 237 Abs 1 Z 1 UGB):

Der vorliegende Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches in der geltenden Fassung erstellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft zu vermitteln, aufgestellt. (§ 222 UGB)

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die Grundsätze der Vollständigkeit und Willkürfreiheit eingehalten.

Dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr entstanden sind, wurden durch entsprechende Rückstellungen berücksichtigt.

Gemäß § 196a UGB sind die Posten unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Gehalts der betreffenden Geschäftsvorfälle oder der betreffenden Vereinbarungen zu bilanzieren und darzustellen. Die Anforderungen an den Jahresabschluss in Bezug auf Darstellung und Offenlegung müssen nicht erfüllt werden, wenn die Wirkung ihrer Einhaltung unwesentlich ist.

Bewertungsgrundlagen für die verschiedenen Posten:

Es wurden folgende Bewertungsgrundlagen für die verschiedenen Posten angewandt:

Die Bewertung der Posten der Bilanz wurde entsprechend den §§ 201 bis 211 UGB durchgeführt.

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet und werden, soweit abnutzbar, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Zugangsjahr gem. § 13 EStG voll abgeschrieben.

In Anlehnung an die steuerlichen Bestimmungen wurde für Zugänge des ersten Halbjahres die volle Jahresabschreibung, für Zugänge des zweiten Halbjahres die halbe Jahresabschreibung vorgenommen.

Vorräte

Die Handelswaren sowie die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Tageswerten bewertet.

Die fertigen Erzeugnisse werden zu Herstellungskosten angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen die Material- und Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Teile der Materialgemeinkosten und der Fertigungsgemeinkosten, wobei auf eine verlustfreie Bewertung Bedacht genommen wird.

Für die Vorräte an bezogenen Teilen wird jährlich eine Inventur durchgeführt.

Forderungen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert abzüglich erforderlicher Einzelwertberichtigungen angesetzt.

Steuerabgrenzungsposten

Für die in Folgejahren zu erwartenden Steuerentlastungen wurde das Aktivierungswahlrecht des § 198 (9) UGB in Anspruch genommen und ein Abgrenzungsposten auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, der bestmöglich zu schätzen ist.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem marktüblichen Zinssatz (3,5 %) abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden gem. § 211 Abs. 1 UGB mit ihrem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt.

Angabe zur Übereinstimmung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit dem Konzept der Unternehmensfortführung:

Zur Übereinstimmung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit dem Konzept der Unternehmensfortführung ist wie folgt auszuführen:

Bei Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Grundlagen für die Umrechnung von Posten, die auf fremde Währung lauten, in Euro:

Die Umrechnung von Posten mit Fremdwährung auf den Euro erfolgte nach aktuellen Tageskursen

Angabe, ob Zinsen für Fremdkapital im Sinn des § 203 Abs. 4 UGB aktiviert wurden:

Die aktivierten Zinsen für das Fremdkapital im Sinne des § 203 Abs. 4 UGB (§ 236 Z 2 UGB) betragen 0,00 Euro.

Jeweils zusammengefasst für alle Posten der Verbindlichkeiten (§ 237 Abs. 1 Z 5 UGB):

Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren:

EUR 0,00

Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten, für die dingliche Sicherheiten bestellt sind:

EUR 0,00

Art und Form dieser Sicherheiten:

Folgende Sicherheiten bestehen: Verpfändung von Lebensversicherungen.

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen während des Geschäftsjahrs (§ 237 Abs. 1 Z 6 UGB):

9

Falls aktive latente Steuern gebildet werden:

Aktive latente Steuern wurden im Ausmaß von Eur. 68.702,90 gebildet.

Anlagenpiegel

	Teil 1		Anschaffungs- und Herstellungskosten			in EUR	
	Stand 01.01.2023	Zugänge	davon aktivierte Zinsen für Fremdkapital	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2023	
Anlagevermögen	107.273,36	2.174,75	0,00	0,00	0,00	109.448,11	
Immaterielle Vermögensgegenstände	41.137,26	0,00	0,00	0,00	0,00	41.137,26	
Sachanlagen	66.136,10	2.174,75	0,00	0,00	0,00	68.310,85	
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Anlagenpiegel

Teil 2

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

	Kumulierte Wertberichtigungen 01.01.2023	laufende Abschreibungen	laufende Zuschreibungen	Wertberichtigungen auf Zugänge
Anlagevermögen	66.659,11	7.397,75	0,00	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	25.750,01	626,00	0,00	0,00
Sachanlagen	40.909,10	6.771,75	0,00	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenpiegel

Teil 3

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

	Wertberichtigungen auf Umbuchungen	Wertberichtigungen auf Abgänge	Kumulierte Wertberichtigungen 31.12.2023
Anlagevermögen	0,00	0,00	74.056,86
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	26.376,01
Sachanlagen	0,00	0,00	47.680,85
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00

Anlagenspiegel

Teil 4

Nettobuchwerte

in EUR

	Buchwert 01.01.2023	Buchwert 31.12.2023
Anlagevermögen	40.614,25	35.391,25
Immaterielle Vermögensgegenstände	15.387,25	14.761,25
Sachanlagen	25.227,00	20.630,00
Finanzanlagen	0,00	0,00